



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Kita Tauschaer Spatzennest

■ Eine Baustelle wird zum spannenden Lernort

Die Kinder des Tauschaer Spatzennest interessieren sich für das Thema Baustelle. Bei unserem Beobachtungsgang vom 2. März 2021 hörten wir die Fahrzeuge vom Bauhof auf dem Feld. Was machen die Fahrzeuge im Nebel? Schieben sie den Nebel weg? Verstecken sie sich vor jemanden? Was ist da los? Ganz viele Fragen beschäftigten die Kinder.

Neugierig kamen die Kinder den Fahrzeugen vom Bauhof auf dem Feld näher. Plötzlich parkte ein Fahrzeug auf dem Feld. Ein Mädchen sagte: „Auf dem Feld buddelte der Bagger in der Erde.“ Darauf erwiderte ein Junge: „Das ist kein Bagger! Das ist ein Radlader!“ Die Kinder liefen hin und her, um nichts zu verpassen. Allerdings kam immer wieder dichter Nebel auf. Auf einmal kam ein Traktor mit Anhänger angefahren. Als er an uns vorbeifuhr, schauten sich die Kinder den Traktor ganz genau an und erzählten sich aufgeregt, was sie gerade beobachteten. Die fleißigen Bauarbeiter freuten sich über die Zuschauer/innen und winkten den Kindern zu. Das war ein schöner Spaziergang heute!



Am nächsten Tag im Kindergarten spielten die Kinder gleich die Erlebnisse vom Ausflug nach. Mit Stühlen bauten sie eine Baustellenabsperzung im Baubereich nach. Der Radlader schob die Steine zur Seite und der kleine LKW holte die Steine vom Feld. Für die Fahrzeuge im Baubereich gab es heute eine Menge Arbeit zu erledigen.

■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25
01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürger-
meister Dirk Mocker • Nachdruck (auch
auszugsweise) nur mit Genehmigung des
Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichte-
nau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2016.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Aufruf zum Frühjahrsputz

Entsprechend unserer Straßenanliegersatzung sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken verpflichtet, die Gehwege bzw. wo nicht vorhanden eine Fläche von 1,50 m Breite der Fahrbahn entlang der Grundstücksfläche zu reinigen.

Zusätzlich zu dieser Leistung sollte die Säuberung und Aufnahme des Schmutzes und Unrates in Schnittgerinnen erfolgen. Die Säuberung der vorhandenen Einlaufgullys erfolgt in Abständen durch den Bauhof.

Ich möchte hiermit alle Grundstückseigentümer zum Frühjahrsputz aufrufen.

Zielstellung sollte es sein, das Streugut samt angehäuften Winterschmutz im Größten bis Ostern zu beraumen.

Mit dieser Maßnahme wird einer Versandung und somit einer kostenaufwendigen Spülung des Regenwasserkanals entgegengewirkt. Außerdem tragen Sie zur Verschönerung unseres Dorfbildes bei.

Die Straßenanlieger, welche diese Aufgabe noch nicht getätigt haben, möchte ich hiermit nochmals an ihre Pflichterfüllung erinnern.

Hinweis an alle Straßenanlieger

Eigentümer von Grundstücken entlang von öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass durch Anpflanzungen, insbesondere durch Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken keine Beeinträchtigungen für den Verkehrsraum ausgehen. Ebenso dürfen Verkehrs- und Hinweiszeichen sowie Wegweisungen nicht verdeckt werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass Bäume entlang des öffentlichen Verkehrsraumes auf ihre Standsicherheit geprüft werden.

Mocker, Bürgermeister

***Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf
gratulieren allen Jubilaren des Monats März 2021
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit
und persönliches Wohlergehen!***

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 14. April 2021, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Auf Grund der aktuellen Hygieneregeln und Vorkehrungen des Gesundheitsschutzes ist nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen vorhanden.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

<u>April 2021</u>	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
	10./23.	06./12./19./26.	06.	07./20.



***Der Bürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
wünschen allen Leserinnen und Lesern angenehme Osterfeiertage!***

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Februar 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 15 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Thiendorf gemäß Anlage.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 16 / 21

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt folgenden Termin für die Bürgermeisterwahl 2021:

Wahltag: Sonntag, 26. September 2021
Termin des etwaigen zweiten Wahlganges: Sonntag, 10. Oktober 2021

Weiterhin wird beschlossen die Bürgermeisterwahl mit der gleichzeitig am 26.09.2021 stattfindenden Bundestagswahl gemäß § 57 Abs. 2 KomWG zu verbinden.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 17 / 21

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zum Erschließungs- und städtebaulichen Vertrages gemäß § 124 und § 11 BauGB für das Bebauungsplangebiet „Siedlung an der alten MTS“ in der vorliegenden Fassung.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 18 / 21

Abwägung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“
Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ gemäß Abwägungstabelle (Anlage 1 zu diesem Beschluss).

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 19 / 21

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ in der 2. Fassung vom 18.01.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).

Es handelt sich gemäß § 13b BauGB um einen Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen. § 13a BauGB gilt daher entsprechend. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren erstellt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 20 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus auf den Flurstücken 29/4 und 29/8 der Gemarkung Würschnitz“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 21 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung Terrassenüberdachung auf den Flurstücken 87/1 und 87/2 der Gemarkung Thiendorf“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-17 / 22 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage: 1 Nachtrag zur Baugenehmigung vom 11.12.2020, Az. 03295-20-29 auf dem Flurstück 327/7 der Gemarkung Lüttichau“ zu erteilen.

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 23 / 21

1. Der Jahresabschluss, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 131 Abs. 3 i.V.m. §§ 88, 88b SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

- einer Bilanzsumme von	29.913 TEUR
- einem Anlagevermögen von	27.073 TEUR
- einem Umlaufvermögen von	2.832 TEUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	2.250 TEUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8 TEUR
- einer Kapitalposition von	17.920 TEUR
bei einem Basiskapital von	16.716 TEUR
- Passiven Sonderposten von	9.104 TEUR
- Rückstellungen von	1.569 TEUR
- Verbindlichkeiten von	868 TEUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	452 TEUR

festgestellt.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.347,05 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird.

3. Der Gemeinderat beschließt den Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 49.859,14 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Der Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-Treu GmbH vom 12. Februar 2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Thiendorf zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 24 / 21

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf wählt gemäß § 9 Abs. 1 KomWG sowie § 21 Abs. 1 KomWO folgende Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete in den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2021:

Vorsitzender: Haarig, Marlen	stellv. Vors.: Noack, Jörg
Beisitzer/	
Schriftführer: Kretschmer, Bettina	Stellvertreter: Zumpe, Kathrin
Beisitzer: Paulick, Danilo	Stellvertreter: Richter, Heiko

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 25 / 21

Der Gemeinderat beschließt am Austritt aus dem Zweckverband KISA festzuhalten.

Der Gemeinderat beschließt Verhandlungen zur Abänderung der Mustersauseinandersetzungvereinbarung zu Gunsten der Gemeinde durch einen beauftragten Rechtsanwalt aufzunehmen. Sollte diese erfolglos bleiben, wird der Bürgermeister ermächtigt die Auseinandersetzungvereinbarung in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 26 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 27/10 der Gemarkung Dobra“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 27 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilien-

haus auf dem Flurstück 94 und T.v. 95/3 der Gemarkung Tauscha“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 28 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Carport mit kleinen Schuppen, hier 1. Verlängerung der Baugenehmigung v. 28.02.2018, Az-4604-17-29 auf dem Flurstück 389/3 der Gemarkung Dobra und 145/9 der Gemarkung Zschorna, Parz. 166" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 29 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Errichtung Wintergarten an vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 52/5 der Gemarkung Thiendorf" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 30 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Nebengebäude und 2 Pkw Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 611/6 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 31 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Errichtung Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 87/3 der Gemarkung Thiendorf" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 32 / 21

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10. März 2021 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- eingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung der Erziehung – Kita Spatzennest				
1	03.07.2020	André Fuchs	Sachspende	272,26 €
2	21.07.2020	André Fuchs	Sachspende	395,49 €
Förderung Brandschutz – Jugendfeuerwehr Ponickau				
3	01.12.2020	Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH	Sachspende	629,90 €
Gesamt:				1.297,65 €

Gemeinderatsbeschluss VI-18 / 33 / 21

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10. März 2021 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- eingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung Brandschutz – Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf				
1	16.02.2021	Katja Weidner	Geldspende	100,00 €
Förderung Brandschutz – Kinderfeuerwehr Kleinnaundorf				
2	16.02.2021	Katja Weidner	Geldspende	100,00 €
Förderung Brandschutz – Fahrzeug Kinder- und Jugendfeuerwehr				
3	05.02.2021	Sven Menzel	Geldspende	2.000,00 €
Gesamt:				2.200,00 €

■ Deutsche Post eröffnet neue Partner-Filiale

Die Deutsche Post wird in Thiendorf OT Sacka am 1. April 2021 eine neue Filiale in der Radeburger Str. 22 (Euer Regionaler Markt GmbH/Wandelgard) eröffnen. Diese ersetzt die bisherige Filiale in der Welxander Str. 3a. In der neuen Filiale werden wie gewohnt umfangreiche Brief- und Paketservices angeboten. Neben der persönlichen Beratung können hier unter anderem Paketsendungen abgegeben und abgeholt, Briefmarken gekauft und Paket/Retouren-Labels ausgedruckt werden. Damit ist die postalische Versorgung der Einwohner sichergestellt.

Die neue Partner-Filiale wird wie folgt geöffnet sein:

Montag bis Freitag	07:00 - 18:00
Samstag:	06:30 - 12:00

■ Informationen an die Hundehalter der Gemeinde Thiendorf

Jeder Hundehalter/-in, der im Gemeindegebiet Thiendorf einen oder mehrere Hunde hält, unterliegt der Steuerpflicht. Grundlage dafür ist die geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Thiendorf mit Bekanntgabe vom 04. Juli 2018, gültig ab 01. August 2018.

Jeder Hundehalter/-in ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme in seinem Haushalt bei der Gemeinde Thiendorf anzumelden. Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Gemeindegebiet.

Endet die Hundehaltung muss die Abmeldung innerhalb von zwei Wochen nach der Abgabe, dem Einschlafen, dem plötzlichen Tod oder des Abhandenkommens des Hundes bzw. nach Wegzug oder Tod des Hundehalters erfolgen. Bei Abgabe des Hundes an eine andere Person muss bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person angegeben werden.

Nach § 14 der Hundesteuersatzung handelt ordnungswidrig, wer entgegen der Hundesteuersatzung seiner Mitwirkungs- bzw. Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für das Kalenderjahr 2021 erhalten alle im Gemeindegebiet gemeldeten Hundehalter/-innen einen Hundesteuerbescheid im März 2021.

Wer als Hundehalter/-in keinen Steuerbescheid erhält, ist verpflichtet die Ursachen dafür zu prüfen und zu beseitigen.

- Vielleicht haben Sie es bisher versäumt Ihren Hund anzumelden.
- Tritt auf Sie ein Tatbestand der Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung laut Hundesteuersatzung §§ 8 und 9 zu, müssen dafür bis Ende Februar die notwendigen Anträge bzw. Nachweise vorgelegt werden.

Zur Klärung Ihrer Steuerpflicht im Einzelfall können Sie uns gern unter der Telefonnummer 035248 / 840-15, per E-Mail unter steuern@thiendorf.de oder persönlich zu unseren Öffnungszeiten erreichen.

Wir fordern hiermit alle Hundehalter/-innen auf, die bisher keinen Steuerbescheid erhalten haben, Ihrer Meldepflicht umgehend nachzukommen.

Eine Übersicht der Hundesteuer-Sätze entnehmen Sie bitte der geltenden Hundesteuersatzung.

Die Hundesteuer ist für das gesamte Kalenderjahr am 15.04.2021 fällig und nach Erhalt des Festsetzungsbescheides bis zu diesem Datum an die Gemeinde zu entrichten. Bitte achten Sie bei Überweisungen auf Angabe des aktuellen ABV-Kennzeichens. Dies entnehmen Sie bitte dem zugesandten Hundesteuerbescheid für 2021. Ohne Angabe des ABV-Kennzeichens ist für Selbstzahler eine korrekte Zuordnung der Zahlung nicht möglich.

Die Hundesteuersatzung, das An- und Abmeldeformular sowie Anträge für Steuerermäßigungen sind im Internet unter www.thiendorf.de/Gemeindeverwaltung oder in der Gemeindeverwaltung Thiendorf einsehbar bzw. zu erhalten.

■ Ersatzneubau Regenwasserkanal B98 in Thiendorf

Seit dem 9. März werden die Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Regenwasserkanals in Thiendorf fortgeführt. Das Vorhaben war im Oktober 2020 gestartet. Die Bundesstraße wird hierzu bis voraussichtlich 16. April in der Ortslage voll gesperrt.



Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Thiendorf

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (GVBl. S. 722) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl S.693) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2021 folgende Satzung beschlossen.

§1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Thiendorf, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 4 vorgenommen.

§2

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Thiendorf erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf "Landbote".
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§3

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§4

Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Aushang an den nachstehenden Bekanntmachungstafeln:

Thiendorf	Kamenzer Straße 25
Welxande	Felderchenflur 1
Lötzschen	Am Kettenbach 3
Sacka	Radeburger Str. 22

■ Aktuelle Regelungen für Lagerfeuer / Brauchtumsfeuer

Auf Grund der weiter andauernden Pandemie können durch die Gemeindeverwaltung Thiendorf auch dieses Jahr Osterfeuer und voraussichtlich auch die Feuer zur Walpurgisnacht nicht genehmigt werden.

Wir bitten dies zu beachten!

Keiner Erlaubnis bedürfen Kleinstfeuer sowie Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Unter Kleinstfeuer zählen z. B. Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Bitte beachten Sie dazu auch die Polizeiverordnung der Gemeinde Thiendorf (§ 13 Abbrennen offener Feuer).

Die Verbrennung von Abfällen, auch Pflanzabfällen und Laub ist strengstens untersagt.

Die Regelungen hinsichtlich Abstandsgebot und Zusammenkünfte der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der aktuellen Fassung sind einzuhalten, diese können unter www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen nachgelesen werden.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Stölpchen	Dorfstraße 18
Ponickau	Hauptstraße 28
Naundorf	Rohnaer Straße (Feuerwehrgerätehaus)
Lüttichau	Heidestraße (an der Wartehalle)
Lüttichau/Anbau	Am Kräuterberg (Buswendeplatz)
Tauscha	Pilgerstraße 34
Tauscha	Anbau 2
Kleinnaundorf	Zum Springbach (Buswartehalle ggü. Gasthof)
Würschnitz	Ottendorfer Straße (am Friedhofseingang)
Dobra	Kleinnaundorfer Str. (Löschwasserkisterne)
Zschorna	Zur Teichwirtschaft 4

- (2) Der Anschlag erfolgt im vollen Wortlaut während der Dauer von 7 Tagen.

§5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§6 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Thiendorf vollzogen.
- (2) Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.
- (3) Die ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang ist mit Ablauf der Aushangsfrist vollzogen.
- (4) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen.
- (5) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§7 Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Thiendorf, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht

durch besondere bundes oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Gemeinde Thiendorf veröffentlicht werden.

- (2) Das Amtsblatt der Gemeinde Thiendorf kann zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde [www.thiendorf.de] in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

§8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Thiendorf vom 09.12.2015 außer Kraft.

Thiendorf, den 20.03.2021



Mocker

Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

So kommt das

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachung

(zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.065.900 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.637.700 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-571.800 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.400 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-10.400 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-582.200 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-508.150 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-74.050 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.586.350 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.797.950 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-211.600 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.202.000 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.534.900 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-332.900 Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-544.500 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.750 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-67.750 Euro
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.083.850 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.350.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbsteuer auf

285 Prozent
390 Prozent
385 Prozent

Gemeinde Thiendorf den

22.02.2021

(Unterschrift Bürgermeister)



■ Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom:

22. – 29. März 2021

zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf in der Kämmererei öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Mit Bescheid vom 18.02.2021 des Landrates des Landkreises Meißen wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2021 ohne Auflagen bestätigt.

Die Einsichtnahme in die Haushaltsunterlagen 2021 ist montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich.

Wir bitten um Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (Tragen eines Mund-Nasen-Schutz sowie Einhaltung der Abstandsregelungen).

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehr Informationen unter www.thiendorf.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“

Öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ in der 2. Fassung vom 18.01.2021 mit Beschluss Nr. VI-17/19/21 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ in der 2. Fassung vom 18.01.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) findet in der Zeit vom **29.03.2021 bis 29.04.2021** gemäß der aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung in Verbindung mit § 3 Abs1 PlanSIG durch Veröffentlichung im Internet statt. Die vollständigen Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf dem Beteiligungsportal der Gemeinde Thiendorf und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung in das Internet eingestellt.

www.buergerbeteiligung.sachsen.de

www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/satzungen/bauleitplanungen

Zusätzlich ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, in 01561 Thiendorf während der nachfolgend genannten Dienstzeiten möglich:

Montag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

Auf Grund der Einschränkung durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme gebeten.

Wir bitten um Beachtung der in der Gemeindeverwaltung geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich, elektronisch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders, sowie während der Auslegungszeiten in der Gemeindeverwaltung mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Dirk Mocker
Bürgermeister



Sonstige Informationen

■ Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den **15. April 2021** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit

von 11.00 - 12.00 Uhr in Thiendorf, im Kulturhaus, Kamenzer Str. 25,

von 13.30 - 14.30 Uhr in Meißen, im Meißner Hahnemannzentrum e.V., Leipziger Str. 94

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Vielen Dank im Voraus

■ Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen



Ab dem **26. April 2021** können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 21. - 26. Juni 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

21.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Riesa	www.t1p.de/Rie-2021
21.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch	www.t1p.de/Lom-2021
22.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach	www.t1p.de/Ebe-2021
22.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain	www.t1p.de/Grh-2021
22.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz	www.t1p.de/Groe-2021
23.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen	www.t1p.de/Klip-2021
23.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Meißen	www.t1p.de/Mei-2021
23.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Nossen	www.t1p.de/Nos-2021
24.6.2021 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg	www.t1p.de/Rbg-2021
24.6.2021 BIT Coswig/Radebeul	www.t1p.de/BIT-2021

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **20. Mai 2021** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der sächsischen AufbauBank an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 14. Mai 2021
Termin: 20. Mai 2021
Vorabinformation:
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Der ZAOE bittet, auch an die Mitmenschen zu denken.

■ Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebens unterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

■ Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden! Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Im April und Mai tourt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Meißen.

Alle Termine sind im Internet unter www.zaoe.de und im Abfallkalender zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Während der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm entgegengenommen.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe sollte austrocknen und kann dann in den Restabfallbehälter; der leere Farbbehälter kommt in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne.

Leider werden immer wieder Schadstoffe einfach an den Haltestandorten abgestellt, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Service-Telefon: 0351 4040450

■ Entsorgung von Mund-Nasen-Schutz und anderen Corona-Abfällen

Alle Abfälle, die zu Hause von Verdachtsfällen oder erkrankten Patienten erzeugt wurden, wie Mund-Nasen-Schutz, Taschentücher, Hygieneartikel, Bioabfälle etc., müssen in der Restmülltonne entsorgt werden. Darunter fallen auch die Verpackungsabfälle, wie zum Beispiel Joghurtbecher, aus denen gegessen wurde.

Die Abfälle dürfen nicht lose in den Restabfallbehälter, sondern müssen zuvor in stabile Müllsäcke verpackt und durch Verknoten oder Zubinden sicher verschlossen werden. Damit soll eine Gefährdung weiterer Nutzer der Restmülltonne und des Personals der Müllabfuhr sowie der Entsorgungsanlagen ausgeschlossen werden.

Gebrauchter Mund-Nasenschutz von einem gesunden Menschen kommt in den **Restmüll**.

Alle anderen Haushalte trennen bitte die Abfälle wie gewohnt weiter.

Der ZAOE bittet, auch an die Mitmenschen zu denken.

Oberschule Schönfeld



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.4.2020 um 14:00 findet im Schloss Schönfeld die Ausstellung der künstlerischen Abschlussarbeiten der 10. Klassen überwiegend aus den Jahren 2019/20 und 2020/21 statt, an denen die Schüler über Monate hinweg geplant und gearbeitet haben.

Gezeigt werden verschiedene Objekte zu unterschiedlichen Themen, wie zum Beispiel „Ich-Das große Mysterium“, „Zeit“ und „Liebe“.

Zur Ausstellungseröffnung wird ein kleines Programm geboten und die Besucher dazu eingeladen mit den anwesenden Schülerinnen ins Gespräch zu ihren Objekten zu kommen.

Der Eintritt beträgt 1,50 Euro und wird an das Schloss gespendet.

Im Anschluss an die Vernissage wird die Ausstellung noch eine ganze Woche zu sehen sein. Wenn man es also nicht zur Eröffnung schafft, kann man sich mit den Mitarbeitern des Schlosses einen Termin vereinbaren und die Ausstellung in Ruhe genießen.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

www.thiendorf.de

Grundschule Ponickau

■ Eiskünstler der Grundschule Ponickau

Während der Zeit der Schulschließung rauchten die Köpfe beim Home-schooling, ob beim Grübeln über den Satzgliedern oder dem Lösen kniffliger Matheaufgaben. Gerade deswegen sollte die Kreativität bei der Arbeit daheim nicht zu kurz kommen. Dafür gab es für die Kinder der Grundschule Ponickau auch immer wieder fantasievolle Arbeitsaufträge.

So wurde die Klasse 3b zu Eiskünstlern. Sie sollten mit Zweigen, Beeren und sogar Blüten (die trotz der eisigen Temperaturen noch in Hülle und Fülle gefunden wurden) Eisbilder fertigen. Dazu wurden die Naturmaterialien in einem Gefäß mit Wasser drapiert und dann entweder vor der Tür oder im Tiefkühlfach zu eisigen Kunstwerken. Mit einem Band versehen, schmückten diese in der kalten Jahreszeit viele Gärten, Balkone und sogar das Schulgelände. Und was kann schöner sein, als bei einem frostigen Winterspaziergang glitzernde und farbenfrohe Kunstwerke zu entdecken.

Vielleicht probiert das im nächsten Jahr mal jemand aus.



Anzeige(n)



Rodelspaß am Sportplatz während der Notbetreuung in der Zeit der Schulschließung und Lernzeit zu Hause

Anzeigen

Thendorfer Kneipp-Kinderland

Am 15.02.21 war es endlich wieder soweit, wir konnten wieder alle Kinder in unserem Haus begrüßen.

Die Kinder werden von nun an wieder im eingeschränkten Regelbetrieb betreut, das bedeutet in festen Gruppen, mit festem Personal und strengen Hygienevorschriften. Aber das ist uns ja nichts Neues und so haben sich alle wieder schnell an den eingeschränkten Regelbetrieb gewöhnt.

Trotz der Einschränkungen ist es für alle eine große Freude. Die Kinder sind glücklich und können wieder mit ihren Freunden gemeinsam spielen, lernen und einfach den Tag in der Gemeinschaft verbringen. Am ersten Tag hatten sie sich viel zu erzählen, von Weihnachten, vom Winter mit ganz viel Schnee und den vielen schönen Erlebnissen der vergangenen Wochen.

Am nächsten Tag wurde in allen Gruppen zünftig Fasching gefeiert. Alle hatten sich mit wunderschönen Kostümen verkleidet. Nach dem Frühstück wurde getanzt, gelacht und Spiele gemacht. Die Faschingspfannkuchen durften natürlich auch nicht fehlen. Danke an die Bäckerei Leisker, sie haben LECKER geschmeckt.

Leider konnten wir nicht, wie es schon jahrelang Tradition ist, durch Thendorf zampern gehen.

Unser kleiner Zampertisch im Eingangsbereich hat sich dennoch gut gefüllt.

DANKE AN ALLE ELTERN UND, UND.....

Nun kann das Jahr im Kinderland beginnen, mit tollen Erlebnissen und schönen Momenten.

Im Frühling werden wir wieder in unserem Garten sähen und pflanzen. Mit der Anzucht von Tomaten und Physalis haben die Vorschüler schon begonnen.

Wir werden im nächsten Landboten über weitere kleine Projekte berichten. Seien Sie also gespannt.



Jetzt noch ein Hinweis, in eigener Sache.

In letzter Zeit kam es vermehrt vor, dass unsere Mülltonnen und die Papiertonne von fremden Leuten benutzt werden. Vielleicht ist es auch noch nicht allen bekannt, dass die Mülltonnen und die Papiertonne, neben den Glascontainer, Privateigentum vom Kinderland sind. Wir haben sie nun entsprechend gekennzeichnet.

Unser Anliegen: „Bitte keinen Müll, Wertstoffe und keine Pappe etc. in unsere Tonnen entsorgen“.

DANKE !!!

Das Team vom Thendorfer Kneipp-Kinderland

Kita Tauschaer Spatzennest

■ Kunterbundes Faschingstreiben im Tauschaer Spatzennest

Am Dienstag, 16. Februar 2021, wurde im Tauschaer Spatzennest Fasching gefeiert. Viele Kinder lieben die fünfte Jahreszeit. Zu Fasching gehören natürlich Kostüme dazu. Diese ermöglichen den Kindern in andere Rollen zu schlüpfen.

So eroberten Ninjas, Feen, Prinzessinnen, Feuerwehrleute und eine Gruppe von wilden Piraten den Kindergarten. Tolle Verkleidungen, fröhliche Tanzmusik und bunter Konfettiregen waren unsere Höhepunkte. Es war eine zauberhafte lustige Feier im verschneiten Kindergarten!



■ Auf den Spuren des Winters in Tauscha

Es hat geschneit! Die Kinder des „Tauschaer Spatzennestes“ freuen sich sehr über die weiße Pracht. Als wir über das Feld hinter dem Bauhof spazierten, fragten sie sich, ob der Kettenbach zugefroren sei. Dieser Frage folgten wir natürlich gern und liefen im knirschenden Schnee Richtung Kettenbachbrücke. Die gefrorenen Pfützen luden zum Experimentieren ein. Hält mich das Eis auf der Pfütze aus? Ab wann bricht das Eis? Wie sieht das Eis und der darunterliegende Boden aus?

Auf unserem Weg fanden wir eine Schneekugel. Die war groß! Die Kinder probierten, ob sie die Kugel wegschieben konnten. Das ging leider nicht, da die Kugel viel zu schwer und festgefroren war. Weiter ging es Richtung Sacka. Endlich angekommen, entdeckten die Kinder den Bach. Durch die Schneeschmelze war der Wasserstand des Kettenbaches höher als normal. Die Kinder sahen die Strömung und wollten wissen, ob ihre Schneebälle schwimmen können. Beim Versuch die Schneebälle zu formen, fanden die Kinder Eis auf dem Feld. Die Sonne hatte am Tag den Schnee geschmolzen und in der Nacht hat der Frost eine Eisschicht auf dem Feld gebildet. Diese lud dazu ein, kleine Stücke zu nehmen und in den Bach zu werfen. Was wird wohl mit dem Eistück passieren? Wird dies schmelzen? Wie weit wird es von der Strömung mitgetragen?

Neugierig verfolgten die Kinder die Schnee- und Eisbälle. In der Brückenunterführung rauschte das Wasser. Wie klingt meine Stimme, wenn ich hineinrufe? Eine ganze Weile erforschten die Kinder mit großer Freude das Eis und den Bach.



Plötzlich fing es an zu schneien und ein kalter Wind wehte uns um die Wintermütze. Um uns am warmen Tee im Kindergarten aufzuwärmen, traten wir den Rückweg nach Tauscha an. Wir wünschen allen eine schöne Winterzeit!

Die Kinder und das Team des Tauschaer Spatzennestes



Sonstige Informationen

NACHRUF

Der Sportverein Thiendorf e.V. und die Gemeinde Thiendorf trauern um Gerald Kotte.

In dankbarer Erinnerung und stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem guten Freund, langjährigen Wegbegleiter und erweiterten Vorstandsmitglied des Sportvereins Thiendorf e.V.

Gerald Kotte

Gerald war für unseren Verein als erweitertes Vorstandsmitglied für die Sektion Fußball tätig. Er betreute über viele Jahre hinweg die Männermannschaft und trainierte unverdrossen unseren Fußballnachwuchs. Besonderen Dank seitens des Vereins und der Gemeinde Thiendorf wird ihm vor allem für die Organisation des alljährlichen Gemeindefußballturniers sowie der Platz- und Gebäudepflege als Platzwart zuteil.

Sein persönlicher Einsatz für den Sportverein war Vorbild für uns alle.

Gerald Kotte war stets Freund, Berater und Helfer. Er stand seinem Sportverein immer mit Rat und Tat zur Seite. Mit ihm verlieren wir einen großartigen Menschen, der seinen Verein geliebt und gelebt hat.

Er wird unvergessen und immer ein Teil des Sportvereins Thiendorf e.V. bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie.

*Sportverein Thiendorf e.V.
Gemeinde Thiendorf*

Virtueller Raum statt Kulturraum

Die Corona-Beschränkungen in Sachsen erlauben seit Monaten keinen Sport in Gruppen. Um dennoch in Gemeinschaft aktiv sein zu können, ging die Frauensportgruppe II des LSV 61 Tauscha neue Wege: Seit Wochen treffen sich die Sportlerinnen „online“ zum Trainieren. Die Frauen dehnen, kräftigen und bewegen sich nun montags abends nicht im Tauschaer Kulturraum sondern in einer virtuellen „Turnhalle“.

Die Freude am aktiven Sport in vertrauter Runde und mit bekannten Übungen wird dabei groß geschrieben. Alle haben sich damit arrangiert, dass Bild und Ton manchmal in mieser Verfassung zum Training erscheinen. Echter Unmut kommt nur auf, wenn das Internet unmotiviert schlapp macht... (PL)



Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



Gottesdienste

unter Vorbehalt der aktuellen Situation

28. März Palmsonntag

Sacka 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Prokopiev

2. April Karfreitag

Würschnitz 15.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Adolph

4. April Ostersonntag

Sacka 05.00 Uhr Einladung zur Osternacht

Dobra 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Maurer

5. April Ostermontag

Tauscha 9.00Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Prokopiev

11. April Quasimodogeniti

Sacka 10.30 Uhr Gottesdienst mit Superintendent i. R. Weismann

18. April Misericordias Domini

Dobra 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Maurer

25. April Jubilate

Würschnitz 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Kecke

FAMILIENKIRCHE

Samstag, 27. März jeweils 15.00 Uhr – 15.45 Uhr in Tauscha

Seid herzlich eingeladen zur „Familienkirche“.

Wir wollen eine biblische Geschichte erleben und gemeinsam Andacht feiern.

Wir freuen uns sehr Euch wiedersehen zu können.

Vergesst bitte Euren Mund-Nasen-Schutz nicht und achtet auf die Abstandsregeln.

Wir freuen uns sehr auf Euch Christine & Steve

Kinderkreuzweg

Liebe Kinder und natürlich auch liebe Familien, wenn es die Situation zulässt, laden wir euch herzlich zum Kinderkreuzweg am **Karfreitag, 2. April 2021** ein! Wir wollen uns gemeinsam auf den Weg machen und an den Leidensweg Jesu erinnern. Von verschiedenen Orten aus werden wir in Gruppen starten und uns dann in Thiendorf treffen, um einen gemeinsamen Abschluss zu erleben und uns für die Heimreise zu stärken.

Treffpunkt für unsere Kirchgemeinde:

um 10:00 Uhr am Kirchgemeindehaus Sacka – mit Fahrrad und Helm! Das gemeinsame Ende ist gegen 13.00 Uhr in Thiendorf geplant. Danach begeben sich die Gruppen wieder auf den Heimweg.

Bei Regenwetter treffen wir uns ebenfalls um 10.00 Uhr am Gemeindehaus.

Dann brauchen wir noch Eltern, die die Kinder mit dem Auto nach Thiendorf fahren können.

In Vorfreude auf eine gute gemeinsame Zeit grüßt Euch herzlich das Vorbereitungs-Team

■ Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**
Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703
kg.Ponickau@evlks.de
- **Pfarramt Sacka**
Verwaltung Beate Sachse
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr
- **Gemeindepädagoge**
Christine Dregennus' 0157- 87511370
E-Mail: christine.dregennus@online.de

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 28. März, Palmarum

09.00 Uhr in Linz - Gottesdienst
10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst / Kindergottesdienst

Gründonnerstag – 1. April,

19.00 Uhr in Ponickau - Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag – 02. April,

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst mit Abendmahl
15.00 Uhr in Linz – Andacht zur Sterbestunde

Ostersonntag – 04. April,

06.00 Uhr in Schönfeld – Andacht zur Osternacht
09.00 Uhr in Linz – Festgottesdienst / Kindergottesdienst
10.30 Uhr in Ponickau - Festgottesdienst / Kindergottesdienst

Ostermontag – 05. April,

10.30 Uhr in Schönfeld - Festgottesdienst / Kindergottesdienst

Sonntag – 11. April, Quasimodogeniti

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Sup. i.R. Weißmann

Sonntag – 18. April, Misericordias Domini

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst

Sonntag – 25. April, Jubilate

10.30 Uhr in Ponickau – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Einladung zur Bibelwoche nach Schönfeld:

Montag, 12. April bis Donnerstag, 15. April, jeweils 19.30 Uhr

Mutti – Kind – Kreis:

in Ponickau: Donnerstag, 01.04., 15.04. u. 29.04.21 um 9.00 Uhr

Treffpunkt Frau :

in Ponickau: Freitag, 23.04.21
um 19.30 Uhr

Gemeindekreis:

in Ponickau: Donnerstag,
29.04.21 um 14.30 Uhr (für Po-
nickau, Linz u. Böhla)

**Die Termine der zuvor
stehenden Kreise sind noch
unter Vorbehalt!!!**

Einladung zum Gebet für die Pandemiesituation, unser Land und persönliche Anliegen

Montag, 18.00 Uhr in der Kirche Linz
Mittwoch, 18.00 Uhr in der Kirche Schönfeld
Freitag, 18.00 Uhr in der Kirche Ponickau

Bitte beachten sie bei den Gottesdiensten und Gebetstreffen die geltenden Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes.

www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de

■ **Verwaltung Ponickau:**

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03
Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ **Verwaltung Schönfeld:**

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093
Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Anzeigen